

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Der Staatssekretär

BERLIN



Bezirksamt Mitte von Berlin
Geschäftsbereich
Soziales und Bürgerdienste

28. FEB. 2023

Bezirksstadtrat
SozBüDL

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und
Gleichstellung, Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II D 11

Bearbeiterin / Bearbeiter

Daniela Sprenger

Zimmer: 5.081

Tel. +49 30 9028 1423

Oranienstr. 106, 10969 Berlin

20. Februar 2023

Bezirksamt Mitte von Berlin

Herrn Bezirksstadtrat Carsten Spallek

SozBüD L

13341 Berlin

**Beschluss der BVV Mitte: Keine Abwälzung der Mehrkosten infolge der „kleinen
Pflegerreform“ auf Pflegebedürftige und Angehörige (DS 0544/VI)**

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Spallek,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.01.2023 und Ihren Einsatz für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) trat in großen Teilen zum 20.06.2021 in Kraft. Die damit umgesetzte „kleine Pflegerreform“ blieb auch weit hinter meinen Erwartungen zurück. Im Bereich der häuslichen Pflege und der Langzeitpflege wurden u.a. Regelungen eingeführt, die zentrale Beschlüsse der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP) umsetzen und auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von professionell Pflegenden zielen. Die Anhebung der Leistungsbeträge für ambulante Pflegesachleistungen (außer Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI) um 5% und für Kurzzeitpflege um 10% zum 01.01.2022 stellt keine Entlastung zu den überproportional hohen finanziellen Mehrbelastungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dar. Ich sehe, dass für die Pflegebedürftigen die Kostenaufwüchse aufgrund der Inflation insgesamt und steigenden

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin; ♿ barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: Daniela.Sprenger@senwpgg.berlin.de (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: post@senwpgg.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/wpgg

Verkehrsbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);
U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 52 100 000 000 010 001 520

Energiekosten kumulieren. Bereits im Vorfeld der Einführung der tarifanalogen Bezahlung habe ich mich deshalb im Juli 2022 an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gewandt und appelliert, eine finanzielle Entlastung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in die bereits für 2022 angekündigte Novelle des SGB XI einzubeziehen. Daraufhin wurde mir zugesichert, dass im Bundesministerium für Gesundheit mit Hochdruck an der Umsetzung der im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP für die Pflege aufgeführten Maßnahmen- insbesondere auch für die Thematik der finanziellen Belastung der Pflegebedürftigen und einer möglichen weiteren Begrenzung der Eigenanteile- gearbeitet wird.

Nach einer Vereinbarung im Rahmen des Kamingesprächs zur ACK 2021 wurde durch das koordinierende Baden-Württemberg die schon seit langem im Rahmen der ASMK geforderte Bund-Länder-AG (BLAG) zur Weiterentwicklung der Pflegereform auf Ebene der Amtschefinnen und Amtschefs eingerichtet. Ziel ist es, ein Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu erarbeiten, das sowohl die Kostenfolgen der pflegerischen Versorgung als auch ihre Finanzierung durch die Solidargemeinschaft der Beitragszahlenden, die Steuerzahlenden und die Pflegebedürftigen selbst berücksichtigt. Im Mai 2022 wurden Schwerpunktthemen festgelegt, die kurzfristig, mittelfristig bzw. langfristig Maßnahmen erfordern. Der in der BLAG Pflegereform vorgesehene Fahrplan wurde verabredungsgemäß umgesetzt. Mit ASMK-Umlaufbeschluss 08/2022 konnten dem BMG am 02.11.2022 gemeinsam 16:0 geeinte Vorschläge zu konkreten Maßnahmen zur Reform der Pflegeversicherung übersandt werden. Folgende Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt und vom BMG in die einzuleitenden gesetzgeberischen Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Pflegeversicherung einbezogen werden:

- Dynamisierung des Pflegegeldes,
- Herausnahme der Ausbildungsumlage nach dem Pflegeberufegesetz aus der Vergütung der allgemeinen Pflegeleistungen,
- Wissenschaftliche Erhebung zur Wirkungsweise des Pflegegeldes,
- Kostendeckende Refinanzierung der Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen der Langzeitpflege durch die Gesetzliche Krankenversicherung,
- Verpflichtende Anbindung der zugelassenen Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur,
- Budget zum Auf- und Ausbau von kommunalen Strukturen in der Pflege (Versorgungsweiterentwicklungsbudget)

In 2023 wird die BLAG Pflegereform weiter an gemeinsam bestimmten Themenfeldern zusammenarbeiten. In den vorbereitenden Arbeitsgruppen auf Arbeitsebene ist meine Abteilung Pflege vertreten und wird auch die von Ihnen betrachteten Lösungsansätze in die Diskussionen mitnehmen sowie auf Landesebene partizipativ daran arbeiten, weitere Entlastungsmöglichkeiten zu schaffen.

Gerade weil die Lebenssituation nach Quartier und Lebensort in Berlin variiert, tauschen wir uns mit unseren bezirklichen Partner:innen (Altenhilfe- und Geriatriekoordinator:innen -AGK, Gerontopsychiatrisch-Geriatriische Verbände -GGV) kontinuierlich aus. Hierdurch erhalten wir ein konkreteres Bild darüber, was fehlt, was sich als weniger sinnvoll erweisen hat oder vorhanden ist, aber nicht funktioniert und wie man ggf. steuernd eingreifen kann.

Wie Sie zu Recht klarstellen, liegt der Bedarf oft unterhalb der Aufgabenzuständigkeit professioneller Pflegefachkräfte. Nicht selten geht es um Koordination von alltäglicher Hilfe und sozialer Einbettung im Sinne sorgender Gemeinschaften sowie der Einbindung bestehender Angebote und entlastender Unterstützungspotentiale aus dem sozialen Umfeld und damit um Hilfe, die auf nachbarschaftlicher oder ehrenamtlicher Ebene angesiedelt ist. Mit den vom Land geförderten Kontaktstellen Pflegeengagement und weiteren Angeboten, sollen diese Unterstützungsstrukturen stabilisiert und gefestigt werden. Gerade auf dieser Ebene liegt ein großes Potenzial, präventiv tätig zu werden und den Eintritt von Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern.

Vor dem Hintergrund der sich rasant entwickelnden Dynamiken im Pflegebereich müssen die starren Versäulungen der Angebotsstrukturen, die Leistungsqualitäten und die Kostenstrukturen der Angebote auf den kritischen Prüfstand, insbesondere auch unter Beachtung der Auswirkungen auf die zunehmend angespannten Haushalte der Sozialhilfe.

In diesem Kontext lassen Sie mich bitte trotzdem meine Anerkennung für den weitaus größten Teil der stationären Pflegeeinrichtungen während der Corona-Krise aussprechen. Meine, aus der sehr engen Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern resultierende Wahrnehmung belegt, dass nahezu alle Pflegeeinrichtungen einen ausgesprochen guten Job während dieser ungewöhnlich schwierigen und leider viel zu lang andauernden Krisenphase geleistet haben. Dies umso mehr, da die Rahmenbedingungen insbesondere zu Beginn der Corona-Krise alles andere als unterstützend wirken konnten.

Insgesamt sollte mit einer Bund-Länder-AG Pflegereform sichergestellt werden, dass die Länder frühzeitig und umfassend vom Bund in Reformüberlegungen eingebunden sind. Leider zeigt sich das BMG aufgrund regierungsinterner Abstimmungsprozesse in dieser Hinsicht bislang wenig kooperativ. Mit den vom BMG angekündigten Stufen einer Reform ist

nicht mit einer kurzfristigen Umsetzung der o.g. Vorschläge der Länder zur Entlastung zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Götz', with a stylized flourish at the end.

Dr. Thomas Götz